

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Engineering Design, Master of Arts
Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal
Standort: Magdeburg
Datum: 21.11.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung des Studiengangs sind die Zugänge zu den Werkstätten (insbesondere Modellbau Holz und Metall) auszubauen. (§ 12 Absatz 3 StAkkrVO LSA)
2. Der theoretisch-methodische Teil im Curriculum muss verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können. (§ 12 Absatz 1 StAkkrVO LSA)
3. Theoretisch-kritische Aspekte müssen im Curriculum stärker verankert und in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden, damit gewährleistet wird, dass die Studierenden die für einen technologisch-gestalterischen Masterstudiengang angemessene begleitende Kritikkompetenz erwerben. (§ 12 Absatz 1 StAkkrVO LSA)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung

sieht.

Die Gutachter stellen nachvollziehbar dar, dass die Studierenden nur sehr eingeschränkt Zugang zu den Werkstätten haben, die für die im Rahmen des Curriculums zu absolvierenden Projekte jedoch unerlässlich sind. Um die Studierbarkeit nicht zu gefährden, schließt sich der Akkreditierungsrat der vorgeschlagenen Auflage an, dass die Zugänge zu den Werkstätten (insbesondere Modellbau Holz und Metall) auszubauen sind (§ 12 Absatz 3, 5 StAkkVO LSA). Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht einen entsprechenden Ausbau angekündigt. Im Rahmen der Auflagenerfüllung sind die getroffenen Maßnahmen nachzuweisen.

Die Gutachter haben zusätzlich zwei weitere Auflagen zur Stärkung der theoretisch-methodischen und theoretisch-kritischen curricularen Anteile vorgeschlagen (§ 12 Absatz 1 StAkkVO LSA). Die Hochschule kündigte in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht konkrete Maßnahmen an, um diesen Monita zu begegnen, darunter ein zusätzliches Wahlpflichtfach, ein zusätzliches Austauschmodul und die Erweiterung von Modulen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist anhand der Modulbeschreibungen im Rahmen der Auflagenerfüllung nachzuweisen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreifen wird, um den nötigen Projekttraum langfristig abzusichern.

Die durchschnittliche Studiendauer ist im Datenblatt des Akkreditierungsberichtes laut Auskunft der Hochschule falsch wiedergegeben. Die angegebene Dauer bezieht sich auf Semester, nicht auf Jahre.